

# Entschuldigungsformular

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_

hiermit möchte ich Sie bitten,

- mein Fehlen/das Fehlen meiner Tochter/meines Sohnes an den folgenden Tagen/in den folgenden Stunden  
 die Verspätung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Minuten zu entschuldigen.

Grund des Fehlens/der Verspätung: \_\_\_\_\_

Versäumte Stunden:

	Mo, _____	Di, _____	Mi, _____	Do, _____	Fr, _____
	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Unterrichtsinhalte werden selbstständig nachgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (bei nicht volljährigen Schüler/innen die Erziehungsberechtigten)

*Gesetzliche Bestimmungen aus dem Schulgesetz NRW:*

*§ 43 (1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.*

*§ 43 (2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern (oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler) unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.*

*§ 53 (4) Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt gefehlt hat.*

*Schulinterne Regelungen:*

- 1. Mit dem Tag der Wiederaufnahme – spätestens jedoch am 4. Tag des Fehlens – teilen Schülerinnen und Schüler schriftlich und in angemessener Form (per Mail oder dem Entschuldigungsformular) den Grund und die Dauer des Schulversäumnisses mit. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wird die Entschuldigung auch von den Eltern unterschrieben.*
- 2. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet bei allen versäumten angekündigten Leistungsnachweisen am selben Tag (oder vorher) die Fachlehrkraft schriftlich zu kontaktieren und in der ersten Stunde nach der Krankheit mit der Fachlehrkraft abzusprechen, wann der Leistungsnachweis nachgeholt werden kann.*